

Mit 100 mg Cyproteronacetat pro Tag p.o. gegeben, konnten innerhalb von 10—14 Tagen Libido und Potenz sexuell erregter Männer unabhängig vom Lebensalter ohne Therapieversager und ohne wesentliche Nebenwirkungen gehemmt werden. PFISTER (Karlsruhe)¹⁰

Josef Neviny-Stickel und Jürgen Hammerstein: Medizinisch-juristische Aspekte der menschlichen Transsexualität. *Neue jur. Wschr.* 20, 663—666 (1967).

Bei der Bestimmung strittiger geschlechtlicher Verhältnisse gibt es immer wieder Grenzfälle, die sich einer klaren positivistischen Einordnung entziehen. Dazu gehört insbesondere der männliche Transsexualismus, eine äußerst „seltene, offenbar genetisch verankerte Spielart der menschlichen Natur“. Wie bei vielen Angehörigen einer sexuellen Minderheit bleibt diesen weiblich fühlenden Seelen in chromosomal und hormonal männlichen Körpern Ablehnung und Demütigungen durch die Umwelt, leidvolles Erleben und Konflikte mit den Strafgesetzen bei Ausweiskontrollen, Grenzübertreten, Vorsprache in Ämtern, Wehrdienst, Benutzung von Badeanstalten und öffentlichen Bedürfnisanstalten, beim Auftreten als Zeugen vor Gericht etc. nicht erspart. Die nicht so seltenen Selbstkastrationen, Penisamputation von eigener Hand und die hohe Suicidgefährdung sind für den plastischen Chirurgen und Urologen ausreichende Indikationen, die zielstrebig gewünschte geschlechtsumwandelnde Operation mit Bildung einer kohabitationsfähigen Scheide aus der Penishaut vorzunehmen. Die meist schon vorher begonnene hormonale Feminisierung führt zu einer irreversiblen Bildung einer weiblichen Brust, die nach Absetzen der Hormone zwar erschlafft, sich aber nicht zurückbildet. Die Anpassung der körperlichen Geschlechtlichkeit an die seelische ist also auch im äußeren Erscheinungsbild von Dauer. Man wird unter anderem über die Ätiologie der Transsexualität, über die angebliche Zartgliedrigkeit, den fehlenden Bartwuchs und das unterentwickelte Genitale sowie über die sexologische Einordnung anderer Meinung sein können als die Autoren. Auch erscheint das weitere Lebensschicksal der „umgewandelten“ Transsexuellen ein wenig zu günstig gezeichnet. Aber gerade die meist — wenn auch gemildert — weiterbestehenden menschlichen, sozialen und rechtlichen Probleme und Konflikte der Patienten mit der ärztlichen Verpflichtung zur Nachbetreuung legen eine Unterstützung der von den Autoren angestrebten personenstandsrechtlichen Anerkennung als Frau nahe. Die fehlende Berücksichtigung dieser Grenzfälle durch den Gesetzgeber darf nicht zum Primat der „Ordnung“ vor dem des „Humanen“ führen. Die chronisch traumatisierten Transsexuellen — zumal aus dem hwG- oder Prostituiertenmilieu — sind stets schwierige und nicht immer dankbare Patienten. Sie würden aber vollends zerbrechen, wenn die Rechtsordnung konsequent alle Möglichkeiten des Strafrechtes (§§ 226a, 175 StGB) ausschöpfen würde. Cui bono? Die Kritik an zwei obergerichtlichen Entscheidungen, die sich einer Angleichung des Personenstandes widersetzen, ist medizinisch gut begründet und begrüßenswert. Dennoch wird bei der Aufklärung der Pat. der plastische Operateur diese beiden ablehnenden Urteile künftig berücksichtigen müssen.

WILLE (Kiel)

Harry Knöll: Störungen der Libidoentwicklung im Bereich der genitalen Entwicklungsstufe und der Objektliebe bei Heimkindern. [Niedersächs. Landeskrankenh., Tiefenbrunn b. Göttingen.] *Prax. Kinderpsychol.* 16, 133—143 (1967).

Erbbiologie in forensischer Beziehung

On the use of computers in human genetics: an introduction. [Dept. Human Genet., Univ. of Michigan, Ann Arbor.] *Amer. J. hum. Genet.* 19, Suppl., 183—188 (1967).

Monte Carlo methods in human population genetics: a computer model incorporating age-specific birth and death rates. [Dept. Human Genet., Univ. of Michigan Med. School, Ann Arbor.] *Amer. J. hum. Genet.* 19, Suppl., 303—312 (1967).

H. Ritter und U. Wolf: Zur Morphologie des äußeren Ohres bei Trisomie 18. [Inst. Humangenet. u. Anthropol., Univ., Freiburg.] *Anthrop. Anz.* 30, 20—24 (1967).

Verff. stellten bei ihren Untersuchungen Anomalien des äußeren Ohres bei zehn Kindern mit Trisomie 18 fest. Die Ohren der Probanden unterscheiden sich deutlich von denen gesunder Gleichaltriger sowie von Patienten mit anderen Chromosomenaberrationen. WEBER-KRUG

S. Gilgenkrantz, J. Sapelier, M. Thiriet, Cl. Kahn et M. Pierson: **A propos de la trisomie 18; Etude de 4 observations.** [Clin. Pédiat. et Ctr. Transfus. Sang., Ctr. Hosp. Univ., Nancy.] *Ann. Génét. (Paris)* **10**, 32—38 (1967).

R. A. Geerdink, L. E. Nijenhuis and J. Huizinga: **Hereditary elliptocytosis: linkage data in man.** (Vererbung der Elliptozytose: Koppelung beim Menschen.) [Univ. Hosp., Inst. Human Genet., State Univ., Utrecht, Blood Transfus. Serv., Netherl. Red Cross, Amsterdam.] *Ann. hum. Genet.* **30**, 363—378 (1967).

Die erbliche Eigenschaft der Elliptozytose (E) ist schon seit dem Jahre 1929 bekannt. Die Anomalie wird bei allen Rassen relativ selten gefunden. Im Jahre 1953 wurde zum ersten Male eine Koppelung zwischen E. und Rhesus-Faktoren, später eine solche mit der PTC-Schmeckfähigkeit behauptet. Verff. haben 400 Personen von sechs Familien mit E. auf solche Beziehungen untersucht und bei drei Familien genetische Bindungen zwischen E. einerseits und Rhesus-Faktoren und PTC-Schmeckfähigkeit andererseits nicht ausschließen können. Sie nehmen zwei Gen-Loci für E. an. Mit den Fällen in der Literatur und den persönlichen Beobachtungen sind den Verff. nunmehr sechs Familien mit und sieben ohne enge Koppelung zwischen E. und Rhesus-Faktoren bekannt.

TRUBE-BECKER (Düsseldorf)

Yoshito Furuya: **A family showing the partial dot-and short-ridge dermatoglyphic patterns in three successive generations.** (Eine Familie mit verkürzten und punktförmigen Papillarleisten über 3 aufeinanderfolgende Generationen.) [Inst. Forensic Sci., School Med., Tokyo Med. and Dent. Univ., Tokyo.] *Jap. J. leg. Med.* **21**, 114-122 mit engl. Zus.fass. (1967) [Japanisch].

Verf. beschreibt eine Familie, in der über drei Generationen undeutlich ausgebildete und verkürzte Papillarleisten gefunden wurden. Von 82 Personen zeigten 50 ein normales Leistenbild und 32 (19 männliche, 13 weibliche) die geschilderten Besonderheiten. Weder das Alter der Eltern noch die Stellung in der Geschwisterreihe ließen einen Einfluß auf diese Abnormität erkennen. Blutsverwandtschaft zwischen den Eltern wird nicht häufiger als sonst beobachtet. — Verf. nimmt unvollständige Penetrance bei autosomaler Dominanz an. TRUBE-BECKER

Friedrich Keiter: **Probleme der wissenschaftlichen und juristischen Anerkennung des anthropologisch-erbbiologischen Abstammungsgutachtens.** *Neue jur. Wschr.* **20**, 1500—1562 (1967).

Beim anthropologisch-erbbiologischen Abstammungsgutachten gibt es keine Verfahrensvorschrift, wie sie für serologische Merkmale gegeben ist. Verf. ist der Meinung, daß es sich bei dem erbbiologisch-anthropologischen Abstammungsgutachten seiner ganzen Beweisakzeptanz nach um ein biomathematisches Gutachten handelt. Voraussetzung dazu ist, daß Merkmale eindeutig festgestellt und daß sie hinsichtlich ihres Vaterschaftsbeweiswertes erforscht sein müssen und die Beweiswerte der Einzeldaten, welche für jede Person erhoben werden, systematisch, effizient und kontrollierbar zusammengefaßt werden können. Der traditionell „gefühlmäßig“ angenommene Wahrscheinlichkeitsbeweiswert der Daten erfaßt nur einen Bruchteil des rechnerisch korrekten Beweiswertes. Verf. bringt Prozentzahlen und beleuchtet Arbeitsweisen und Beweiswert der biomathematischen Zusatzgutachten. Verf. hat seit dem Jahre 1958 in seinem Laboratorium, die durch ihn bekanntgewordenen Rechnungen in der Form von Zusatzgutachten, durchgeführt aber auch dann, wenn ausdrücklich auf solche Zusatzgutachten verzichtet worden ist. Er ist der Meinung, daß seit Mitbenutzung der Biomathematik mehr als dreimal so viele Sonderfälle haben voll entschieden werden können im Sinne einer über 99,73% liegenden Wahrscheinlichkeit als vorher, und zwar deshalb, „weil nur durch solche systematische Arbeit der anders unvermeidlichen Verschleuderung an Beweisinformation Einhalt geboten werden kann“. TRUBE-BECKER

A. K. Tumanov and O. S. Budyakov: **Medico-legal examination in disputed paternity (GDR).** *Sudebnomed. eksp. (Mosk.)* **9**, 35—39 (1966).

Die Verff. berichten über die Durchführung der Vaterschaftsfeststellung an den Instituten für gerichtliche Medizin der DDR, wobei hauptsächlich die Arbeitsweise des Berliner Institutes (Direktor: Prof. Dr. PROKOP) beschrieben wird. Nach der Aufzählung der Blut- und Serummerkmale (Stand 1964) wird die Ausschlußquote mit 85% angegeben. Kurz finden eine Erwähnung die Anzahl der Fälle, die tätigen Ärzte, die Wahrscheinlichkeitsberechnung, Herstellung, Gewinnung der Anti-Seren etc. Das Referat soll eine Anregung für die russischen Gerichtsärzte

sein, diesem Gebiet der gerichtlichen Medizin Aufmerksamkeit zu widmen. Auch wenn die Gesetzgebung der UdSSR die Feststellung der Vaterschaft nicht verlangt, sollte dieses Gebiet der Gerichtsmedizin nicht vernachlässigt werden.

VÁMOŠI (Halle)

L. v. Kries und E. H. Gallasch: Ein Fall von Bipaternität bei Zwillingen. [Blutgruppenlabor. d. Hyg.-Inst., Univ., Göttingen.] *Anthrop. Anz.* **30**, 1—19 (1967).

Durch eine erbbiologisch-anthropologische Ähnlichkeitsuntersuchung konnte nicht nur die Unähnlichkeit der Zwillinge G. und P. unabhängig vom Geschlechtsunterschied festgestellt werden, sondern auch die Abstammung des einen Zwillinges vom Kläger, des anderen Zwillinges vom Zeugen nachgewiesen werden. Entsprechend sind die serologischen Untersuchungen ausgefallen. Hinweise auf die Vaterschaft eines anderen, nicht mituntersuchten Mannes haben sich nicht ergeben.

TRUBE-BECKER (Düsseldorf)

Blutgruppen, einschließlich Transfusion

H. Walter, S. Neumann, R. Backhausz und J. Nemeskéri: Populationsgenetische Untersuchungen über die Pseudocholinesterase-Varianten bei Ungarn und Deutschen. *Humangenetik* **1**, 551—556 (1965).

L. Beckman and E. Ö. Jöhanisson: Haptoglobins and transferrins in the Icelandic population. (Haptoglobin- und Transferrintypen in der isländischen Bevölkerung.) [Inst. for Med. Genet., Uppsala.] *Acta genet. (Basel)* **17**, 341—344 (1967).

Es wurden die Seren von 402 Individuen aus verschiedenen Regionen der Insel untersucht. Dabei wurden weder im Haptoglobin- noch im Transferrinsystem Sondertypen gefunden. Der Typ Hp 2-1 wurde in West-Island statistisch gesichert seltener gefunden, was auf nicht gegebene Panmixie zurückgeführt wird. Alle Personen besaßen den Transferrintyp C. Dies wird auf die geringe Zahl von Siedlern zurückgeführt, von denen die heutige Bevölkerung abstammt.

RITTNER (New York)

Gerhard Jörgensen und Annemarie Hopfer: Die Verteilung der Gc-Phänotypen und Gc-Allele bei einigen Krankheiten (Diabetes mellitus, Leberparenchymschaden, Psoriasis vulgaris). [Inst. f. Humangenet., Univ., Göttingen.] *Humangenetik* **3**, 273—276 (1967).

Die Gc-Phänotypenhäufigkeit von 239 Diabetikern, 213 Leberkranken und 203 Psoriasispatienten wurde mit einer Kontrollgruppe von 1733 gesunden Personen verglichen. Eine geringe nicht signifikante Erhöhung der Gc¹ Allelfrequenz fand sich bei den Diabetikern und den Leberkranken. In der Gruppe mit Psoriasis-erkrankungen dagegen schien der Phänotyp Gc²⁻¹ signifikant häufiger als der Typ Gc¹⁻¹, allerdings ist diese Stichprobe möglicherweise nicht hinreichend homogen.

JUNGWIRTH (München)

Gerhard Jörgensen: The ABO blood group-polymorphism in the multifactorial genetic system. (Der ABO-Blutgruppen-Polymorphismus im multifaktoriellen genetischen System.) [Inst. Human Genet., Univ., Göttingen.] *Humangenetik* **3**, 264—268 (1967).

Zum Problem Blutgruppen und Krankheit legt Verf. ein größeres eigenes Material vor. Ein statistisch signifikantes Überwiegen der Blutgruppe A gegenüber O wird für die Sarkoidose (n = 518) festgestellt, wobei die Wahrscheinlichkeit, an S. zu erkranken für einen Träger der Blutgruppe A um 14,3% größer ist als für einen O-Träger. Eine Bevorzugung der Blutgruppe A liegt auch bei Tuberkulose, beim Prostataadenom (n = 410) und möglicherweise bei der Zahnaries (n = 251) vor. Andererseits lassen sich bei anderen Erkrankungen multifaktorieller Genese (verschiedene Leukämieformen, Psoriasis vulgaris, Lippenspalte, Gaumenspalte, Pylorospasmus, verschiedene Formen angeborener Herzfehler) keine Beziehungen zwischen Blutgruppen und Krankheit erkennen. — Verf. nimmt weiterhin zu der Frage Stellung, ob Blutspender geeignete Kontrollgruppen für die Blutgruppennormalverteilung darstellen. In seinen eigenen Untersuchungen ist die Blutgruppe O bei 2000 Spendern um 3—4% häufiger als in einer Kontrollgruppe (n = 694) der gleichen Region bzw. einer Kontrollgruppe von 81985 „Normal“-Personen aus der Deutschen Bundesrepublik. Untersuchungen bei alten Menschen (n = 346) lassen den Schluß zu,